

Anzug betreffend Förderung von Literatur für Kinder und Jugendliche

24.5447.01

Zuständig für die regionale Literaturförderung ist als öffentlich-rechtliche Literaturförderstelle der beiden Kantone BS und BL der sogenannte Fachausschuss Literatur BS/BL. Ziel der Literaturförderung ist die Förderung des zeitgenössischen Literaturschaffens und einer aktiven, qualitativ hochstehenden Literaturszene.

Gefördert werden gemäss den Förderrichtlinien in erster Linie «Projekte von Einzelpersonen und Verlagen aus der Region, denen künstlerisch und produktionsspezifisch die notwendige Professionalität und Qualität (...) zuerkannt wird. Als professionell tätig gilt, wer sein Literaturschaffen (haupt)beruflich ausübt und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügt». Die Projekte müssen einen ausgewiesenen Bezug zur Region Basel aufweisen.

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Förderung sind gemäss den Förderrichtlinien Kinderbücher und Bilderbücher; zudem erscheinen die Förderkriterien zur Jugendliteratur unklar.

Warum Kinder- und Jugendliteratur überhaupt unterschieden wird, ist nicht nachvollziehbar. Kinder- und Jugendliteratur ist der Teil der Literatur, der sich an ganz junge Menschen im Vor-Lesealter bis hin zur Adoleszenz richtet. Die Grenzen zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenliteratur sind fließend. Bilderbücher richten sich in der Regel an Kinder im Vorschulalter, die noch nicht lesen können.

Kinder und Jugendliche sind die Lesenden der Zukunft. Literatur für Kinder gehört zu unserer Kulturgeschichte und ist von hoher ästhetischer und gesellschaftlicher Relevanz. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Wissenschaft, in welcher Kinder- und Jugendliteratur ein eigener Forschungszweig ist.

Hier besteht offensichtlich eine Förderlücke. Dies gilt erst recht, wenn berücksichtigt wird, dass der Kanton BS gemäss Kulturfördergesetz §6 Abs 3 den jungen Menschen den Zugang zur Kultur erleichtern soll.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Warum wird zwischen Kinder- und Jugendliteratur unterschieden, wie genau sind die Abgrenzungskriterien und erachtet der Regierungsrat es nicht auch als sinnvoller, auf diese Unterscheidung künftig zu verzichten?
2. Um welchen Betrag müsste die aktuelle Fördersumme erhöht werden, und ist der Regierungsrat bereit, die benötigten Mittel ins Budget aufzunehmen, damit auch Bilder- und Kinderbuchprojekte von der regionalen Literaturförderung erfasst und künftig nicht mehr davon ausgeschlossen werden?
3. Wie können auf schnellstem Weg die Förderbestimmungen geändert werden, damit diese zusätzlichen Mittel ins Konstrukt der bikantonalen Literaturförderung einfließen können und bis wann wird dies spätestens der Fall sein?

Bruno Lötscher-Steiger, Fina Girard, Catherine Alioth, Nicole Kuster, Erich Bucher, Brigitte Gysin, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Joël Thüring, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger